



Südschule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Plutostr. 115, 44651 Herne

Tel.: 02325/32800 - Fax: 02325/589790

Mail: suedschule.herne@t-online.de

Maskenpflicht in Grundschule ab Montag, 22.02.2021

Herne, 19.02.2021

Sehr geehrte Eltern der Südschule,

heute Mittag wurde die Coronabetreuungsverordnung des Landes NRW veröffentlicht, die ab Montag, 22.02.2021 Gültigkeit hat. Aus ihr geht hervor, dass nun auch für **Grundschüler sowohl im Unterricht als auch in der Betreuung eine Maskenpflicht** besteht.

Zitat aus der Verordnung:

„Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine medizinische Maske gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu tragen, soweit nachstehend nicht Abweichendes geregelt ist. Die Regelungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21. Januar 2021 (BAnz AT 22.01.2021 V1) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bleiben unberührt. Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden; dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe.“

Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske **gilt nicht**

1. für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist;
2. in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn
 - a) der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder
 - b) die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum oder innerhalb derselben Bezugsgruppen in anderen Räumen, insbesondere in Schulmensen, erfolgt;
3. bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes oder des Außengeländes durch eine Person.

Das Nähere regelt das Ministerium für Schule und Bildung. Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen.“

Der Hygieneplan der Südschule muss dementsprechend um den Punkt „Maskenpflicht“ ergänzt werden. Sie finden den aktualisierten Hygieneplan spätestens ab Montag auf unserer Homepage.

Herzliche Grüße, passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Raphaela Brinkhoff, Schulleitung